



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

02.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Krahn

Telefon: 492-4016

Krahn@stadt-muenster.de

Betrifft

Errichtung der Bildungsgänge „Fachoberschule für Informatik“, am Ludwig-Erhard-Berufskolleg sowie die „Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik“ am Hans-Böckler-Berufskolleg

Beratungsfolge

17.06.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, mit Wirkung vom 01.08.2026 am Ludwig-Erhard-Berufskolleg, Gut Insel 41, 48151 Münster, Schulnr. 177052, den Bildungsgang „Fachoberschule für Informatik“ (FOS Informatik) gemäß APO-BK Anlage C, einzügig, in Vollzeit zu errichten
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, mit Wirkung vom 01.08.2026 am Hans-Böckler-Berufskolleg, Hoffschultestraße 25, 48155 Münster, Schulnr. 177040, den Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik“ (BFS IT) gemäß APO-BK Anlage B 2, einzügig, in Vollzeit zu errichten
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungen für die Errichtung der neuen Bildungsgänge bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Bildungsgänge notwendigen Unterrichtsräume sowie die erforderliche Ausstattung sind aufgrund der bereits vorhandenen Bildungsgänge im Bereich der IT an beiden Berufskollegs vorhanden, sodass keine Kosten entstehen. Mit der vorhandenen Infrastruktur können sowohl die technischen als auch die wirtschaftlichen Inhalte vermittelt werden. Ebenso sind die personellen Voraussetzungen gegeben.

Begründung:

Zu 1:

Der Bildungsgang Fachoberschule (FOS) Informatik wurde in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2020/21 als Schulversuch eingeführt; er ist nun in das Regelsystem übernommen worden.¹ Zugangsvoraussetzung für die FOS Informatik ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

„Der Bildungsgang richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die Interesse an der Informatik haben und ihre Chancen auf einen Berufseinstieg in diesem Fachbereich erhöhen möchten oder ein Fachhochschulstudium anstreben“². Ziele des Bildungsganges sind demnach die Erlangung der Fachhochschulreife für die Option eines sich anschließenden Fachhochschulstudiums, eines dualen Studiums oder der Einstieg in die duale Berufsausbildung im Bereich der Informationstechnologien. Damit wird Interessierten mit mittleren Schulabschlüssen der Weg in eine Ausbildung im IT-Bereich ermöglicht, was bislang nur in Einzelfällen möglich war. Der Bildungsgang ist damit ein wichtiger Baustein zur Deckung des Fachkräftemangels in IT-Bereichen.

Im ersten Jahr (in der Klasse 11) werden die Schüler*innen an zwei Tagen in der Schule unterrichtet, an drei Tagen absolvieren sie ein schulisch begleitetes Praktikum. Das zweite Jahr (die Klasse 12) wird Vollzeit in der Schule absolviert.

Das Ludwig-Erhard-Berufskolleg hat einen breit aufgestellten Bereich der dualen Ausbildung mit vier verschiedenen IT-Berufen und Kontakten zu mehr als 200 Ausbildungsbetrieben. Die Vermittlung von Praktikumsplätzen (Klasse 11) wird daher von der Schule gut begleitet werden können. Die Ausbildungsbetriebe haben dahingehend auch bereits ein Interesse signalisiert.

Aktuell besteht am Ludwig-Erhard-Berufskolleg bereits die **Fachoberschule im Bereich Wirtschaft und Verwaltung**.

Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
38 Schüler*innen	40 Schüler*innen	38 Schüler*innen	22 Schüler*innen	28 Schüler*innen

Hinzu kommen die Schüler*innen des **Beruflichen Gymnasiums im Bereich Betriebswirtschaftslehre am Ludwig-Erhard-Berufskolleg**:

Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
155 Schüler*innen	185 Schüler*innen	196 Schüler*innen	165 Schüler*innen	138 Schüler*innen

Am Ludwig-Erhard-Berufskolleg werden aktuell 342 Auszubildende im Bereich der IT in Anlage A (Duales System) in 225 Ausbildungsbetrieben ausgebildet:

- Fachinformatiker*innen Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker*innen Daten- und Prozessanalyse
- Kaufleute für IT-System-Management

¹ Weitere Informationen können dem Evaluationsbericht entnommen werden: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abschlussbericht zum Schulversuch Fachoberschule für Informatik, 2024, URL:

https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fos_schulversuch_informatik/Evaluationsbericht_Schulversuch_FOS_Informatik.pdf (letzter Zugriff: 25.04.2025).

² Vgl. Bildungsportal NRW, 2024, URL: <https://www.schulministerium.nrw/fachoberschule-fuer-informatik> (letzter Zugriff: 25.04.2025).

– Kaufleute für Digitalisierungsmanagement

Diese Bildungsgänge entsprechen der Zielrichtung des Bildungsgangs FOS Informatik, sodass sich positive Effekte auf die Übergänge ergeben können.

Das Berufskolleg kooperiert in diesem Bereich bereits mit der Fernuniversität Hagen und der FH Münster.

Im Rahmen des üblichen Beteiligungsverfahrens (gem. § 80 Abs. 2 und 3 SchulG NRW) wurden die Stellungnahmen der Nachbarkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Agentur für Arbeit und der Industrie- und Handelskammer (IHK) erbeten.

Seitens des Kreises Steinfurt bestehen Bedenken: Die Errichtung in Münster und eine damit einhergehende mögliche Abwanderung von Schüler*innen nach Münster könnte den gleichen Bildungsgang FOS Informatik an den Kaufmännischen Schulen Tecklenburger Land in Ibbenbüren gefährden. Der Bildungsgang wurde dort zum Schuljahr 2020/2021 als Schulversuch eingeführt und bilde eine wichtige Ergänzung zur IT-Ausbildung der Fachinformatiker*innen. Insgesamt seien die Schüler*innenzahlen in Ibbenbüren gering und nicht für alle angemeldeten Schüler*innen können Praktikumsplätze akquiriert werden. Bereits jetzt seien in Ibbenbüren Schüler*innen in dem Bildungsgang, deren Wohnorte eine gute Nahverkehrsanbindung nach Münster haben. Ebenso würden Praktika im Großraum Münster absolviert. In den bisherigen Gesprächen zwischen den Schulträgern, Schulen und der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde wurde deutlich, dass der Bildungsgang in Münster als Ergänzung zur Fachkräftegewinnung im IT-Bereich eine wichtige Rolle einnehmen kann. Dabei soll jedoch das Ziel sein, dass der Bildungsgang in Ibbenbüren nicht gefährdet wird. Dies kann in Form von Beratung und der Akquirierung ausreichender Praktikumsstellen erreicht werden. Dazu sind die Akteure am Ludwig-Erhard-Berufskolleg bereit.

Grundsätzlich entscheidet bei Vorliegen eines Negativvotums eines Nachbarkreises die Bezirksregierung über die Errichtung eines Bildungsgangs. Damit der Bildungsgang in Münster tatsächlich starten kann, ist eine Mindestanzahl von 16 Schüler*innen im ersten Jahr erforderlich.

Zu 2:

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche sowie der daraus resultierende Fachkräftemangel im IT-Bereich erfordern eine gezielte Förderung technikinteressierter Jugendlicher. Die geplante Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik (Anlage B 2 APO-BK) trägt diesem Bedarf Rechnung, indem sie jungen Menschen den mittleren Bildungsabschluss und damit den Einstieg in die IT-Welt ermöglicht.

Aktuell besteht am Hans-Böckler-Berufskolleg bereits die **Zweijährige Berufsfachschule für Elektrotechnik (mit dem Profil Informations- und Kommunikationstechnik neben dem Profil Energie- und Automatisierungstechnik)** mit den folgenden Schüler*innenzahlen:

Schuljahr 2020/2021	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025
106 Schüler*innen	106 Schüler*innen	101 Schüler*innen	115 Schüler*innen	97 Schüler*innen

Somit stellt die Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik (Anlage B 2 APO-BK) eine sinnvolle Ergänzung dar und erfüllt darüber hinaus eine Brückenfunktion: Neben der Vorbereitung auf eine duale Ausbildung im IT-Bereich eröffnet sie auch den Zugang zu weiterführenden schulischen Bildungsgängen wie der Zweijährigen Berufsfachschule (s. o.) oder der Ausbildung zum/zur Informationstechnischen Assistent*in (ITA).

Die Einrichtung der Einjährigen Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik (Anlage B 2 APO-BK) unterstützt somit die berufliche Orientierung im IT-Bereich, die Vermittlung grundlegender technischer und digitaler Kompetenzen, den Ausbau der Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Bildungswege und die regionale Fachkräftesicherung durch frühzeitige Förderung.

Die Schule pflegt enge Kontakte zu regionalen Unternehmen der IT-Branche sowie zu IHK. Diese Partnerschaften ermöglichen Projektarbeiten mit Praxisbezug, berufsfeldbezogene Praktika, Informationsveranstaltungen und Exkursionen und die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung. Diese Kooperationen sollen weiter intensiviert werden, um eine praxisnahe und zukunftsorientierte Ausbildung zu gewährleisten.

Das obligatorische Betriebspraktikum (30 Werktage) vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über allgemeine und berufsbezogene Anforderungen des Berufsfeldes Informations- und Telekommunikationstechnik.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Einjährigen Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik (Anlage B 2 APO-BK) eröffnen sich den Absolvierenden folgende Wege:

- Einstieg in eine duale Berufsausbildung, z. B. als Fachinformatiker*in, IT-Systemelektroniker*in
- Fortsetzung der schulischen Ausbildung in der Zweijährigen Berufsfachschule bzw. Übergang in die Ausbildung zum/zur Informationstechnischen Assistent*in (ITA)
- Erwerb der Voraussetzungen für den Besuch weiterführender Bildungsgänge (z. B. Fachoberschule Technik)

Die Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik (Anlage B 2 APO-BK) bietet damit eine klare Perspektive für technische, digitale und zukunftssichere Berufsfelder.

Auch für den Bildungsgang Einjährige Berufsfachschule für Informations- und Telekommunikationstechnik (Anlage B 2 APO-BK) ist das Beteiligungsverfahren (gem. § 80 Abs. 2 und 3 SchulG NRW) erfolgt. So wurden die Stellungnahmen der Nachbarkreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Agentur für Arbeit und der IHK erbeten. Es gibt keine Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs in Münster.

Zu 3:

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs (...) zu behandeln.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG NRW). Die Genehmigung über die Errichtung, Änderung und Auflösung öffentlicher Schulen ist der Bezirksregierung Münster übertragen.

I.V.

gez.

Thomas Paal

Stadtdirektor

Anlagen
Anlage A